

2. Juni 2006

NFA: Aktualisierte Version der Globalbilanz liegt vor

Die Projektleitung NFA hat an der diesjährigen Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) von gestern Donnerstag in Sarnen die aktualisierte Globalbilanz (Basisjahre 2004 und 2005) vorgestellt. Die Globalbilanz dient als zentrale Entscheidungsgrundlage für die Dotierung der Ausgleichsgefässe und die Festlegung des Härteausgleichs. Die dazugehörige Vernehmlassung wird wie geplant Anfang Juli eröffnet und dauert bis zum 13. Oktober 2006.

Die Globalbilanz zeigt für alle Kantone die direkten finanziellen Auswirkungen des Übergangs zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf. Die nun aktualisierte Fassung wird nach erfolgter Bereinigung Bestandteil der 3. und letzten NFA-Botschaft sein und dient als Basis sowohl für die definitive Dotierung der neuen Ausgleichsinstrumente als auch für die Festlegung des befristeten Härteausgleichs. Damit erfüllt die Projektleitung NFA einen Auftrag des Politischen Steuerungsorgans NFA, gegenüber der letztmals berechneten Globalbilanz (Basisjahre 2001/02) keine Änderungen in Bezug auf die bisher angenommen Eckwerte vorzunehmen. Konkret heisst dies, dass von der zur Verfügung stehenden Ausgleichssumme des Bundes 72,5 % für den vertikalen Ressourcenausgleich und 27,5 % für den Lastenausgleich eingesetzt worden sind. Beim horizontalen Ressourcenausgleich wurde wiederum von der Annahme ausgegangen, dieser werde auf 70 % des vertikalen Ressourcenausgleichs festgesetzt. Auch innerhalb des Lastenausgleichs wurden dieselben Verhältnisse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Die FDK-Jahresversammlung hat die provisorischen Ergebnisse zur Kenntnis genommen und eine erste Diskussion geführt. Nun geht es in einem weiteren Schritt darum, das Zahlenwerk zu bereinigen und eine konsolidierte Fassung auszuarbeiten. Zu diesem Zweck wird das Politische Steuerungsorgan den Vernehmlassungsbericht zur 3. Botschaft Ende Juni durchberaten und zu Händen des Bundesrates verabschieden.

Weiteres Vorgehen

Steuerungsorgan	Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage zur 3. NFA-Botschaft (Ende Juni 06)
Bundesrat	Eröffnung der Vernehmlassung (Anfang Juli bis 13. Oktober 06)
Steuerungsorgan	Beratung des Botschaftsentwurfs und Verabschiedung zu Händen des Bundesrates: im Verlauf Oktober/November 2006
Parlament	Beginn der parlamentarischen Beratungen Anfang 2007 mit dem Ziel, die Vorlage anlässlich der Sommersession 07 definitiv zu verabschieden
Bundesrat	Integrale Inkraftsetzung der NFA auf den 1. Januar 2008

Auskunft:

Bund

Gérard Wettstein, Projektleitung NFA, Tel. 079 598 57 29

Kantone

Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin FDK, Tel. 081 257 32 13

Kurt Stalder, Sekretär FDK, Tel. 079 253 14 42

Weitere Informationen zur NFA entnehmen Sie unserer Homepage www.nfa.ch.

**Vertiefte Informationen zum Konzept und zum Aufbau der NFA-Globalbilanz:
www.nfa.ch/de/dokumente/faktenblaetter/fb08.pdf**